

Danziger Zeitung.



Beitung.

Nr. 18749.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettwigerstrasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3.50 Mk., durch die Post bezogen 3.75 Mk. — Inserate kosten für die sieben - gesetzte gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pg. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1891.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Paris, 12. Februar. (Privatelegramm.) Mehrere Börsencomtoirs sind in größter Verlegenheit, weil anlässlich des Falles Macé das Publikum die deponierten Gelder zurückverlangt.

Benedig, 12. Februar. (Privatelegramm.) In ganz Oberitalien herrscht abermals Frostwetter. Die Faschingsumzüge mußten unterbleiben.

Padua, 12. Februar. (Privatelegramm.) Die Abruzzen sind verschneit; Sicilien hat Schneegestöber.

Newyork, 12. Februar. (Privatelegramm.) Umwelt Groveland ist ein Personenzug verunglückt. 12 Personen sind tot, viele verletzt.

Politische Uebersicht.

Danzig, 12. Februar.

Der Reichstag

hat vor gestern eine ganze Tagesordnung erledigt und auch Beschlüsse gefaßt; die Beschlusssfähigkeit aber wurde glücklicher Weise nicht auf die Probe eines Hammelsprungs gesetzt. Bei Beginn der Sitzung wurde die vorgestern mißlungene Abstimmung über den Antrag Stenzer, d. h. nur über den zweiten Theil desselben, die Ermäßigung der Tabaksteuer, mit Rücksicht auf die leeren Bänke zurückgestellt. Erst als im Laufe der Sitzung die Besetzung des Hauses etwas günstiger schien, wurde der Antrag „angenommen“, der voraussichtlich ein Schlag ins Wasser bleiben wird. Nach Erledigung einiger Petitionsberichte kamen dann ein paar ältere Anträge des Abg. Stöcker — Missionswesen und Handel mit Spirituosen in den Schutzbereichen — zur Erledigung, die lediglich als Lückenbücher dienten, aber zu dem nachgerade unvermeidlichen Redebuell zwischen Stöcker und Windthorst führten. Bei dieser Gelegenheit wurde denn auch das parlamentarische Conversations-Lexikon bereichert. Herr Windthorst hatte die Angriffe, mit denen Herr Stöcker, dem man den Hofsprecher kaum mehr anmerkte, ihn überschüttet hatte, in seiner liebenswürdigen Manier als „Bosheiten“ bezeichnet, was Stöcker übernahm. Er meinte, der Präsident habe nicht gehört, daß Windthorst ihm „Bosheit“ vorgeworfen. Herr v. Levetzow erklärte aber „Bosheiten“ in der Mehrzahl für parlamentarisch; „Bosheit“ habe Windthorst dem Herrn Exhospitator nicht vorgeworfen. Im Hause schien diese seine Unterscheidung vollen Beifall zu finden, jedenfalls hatte Herr v. Levetzow die Lacher auf seiner Seite. Windthorst rächte sich nachher, indem er Tagesordnung über den Antrag Stöcker betreffend das Verbot des Handels mit Spirituosen in den Schutzbereichen beantragte, weil — möglicher Weise die nochmalige Annahme des Antrages der Regierung als ein Misstrauensvotum erscheinen könnte! Rücksichtsvoller kann man doch kaum sein.

Heute nimmt im Reichstage die zweite Berathung der Arbeiterschutzvorlage ihren Anfang, obgleich tatsächlich die Fraktionen noch nicht Zeit gehabt haben, die sämtlichen Theile der Vorlage zu berathen. Aber Versuche, noch in letzter Stunde die Hinausschiebung der Berathung bis nach Ostern durchzusehen, scheiterten an den Bedenken des Präsidenten, der bei der Verjährung der Berathung des Staats in der Budgetcommission für die nächste Zeit Mangel an Berathungsmaterial für das Plenum und in Folge dessen eine Verlängerung der Session über Pfingsten hinaus befürchtete. Allem Anschein nach hat die Regierung den dringenden Wunsch, die Session vor Pfingsten zu schließen. Die Vorlegung des deutsch-österreichischen Handelsvertrages in dieser Session scheint demnach noch nicht beabsichtigt zu sein.

Zur zweiten Berathung des Steuergesetzes.

Ganz unverändert werden die Beschlüsse der Commission über die Heranziehung von Aktiengesellschaften und eingetragenen Genossenschaften zur Einkommensteuer aus der heute in Aussicht stehenden Abstimmung im Abgeordnetenhaus schwerlich hervorgehen; in der Hauptsache aber dürfte der Finanzminister den Zweck, der Steuerfreiheit dieser Institute ein Ende zu machen, erreichen. Im Grunde hat er auch mehr Anlaß zu fürchten, daß er auf diesem Wege durch die kapitalfeindliche conservativ-clerical Mehrheit weiter getrieben wird, als er zu gehen wünscht. Nach der Vorlage sollen die eingetragenen Genossenschaften ganz wie die Aktiengesellschaften zu der Steuer herangezogen werden, insoweit ihr Geschäftsbetrieb über den Kreis der Mitglieder hinausgeht, d. h. insoweit sie Erwerbsgenossenschaften sind. Damit war schon die Commissionsmehrheit nicht zufrieden. Um die Concurrent der Consumvereine mit den Kaufleuten abzuwählen, sollen dieselben steuerpflichtig sein, sobald sie einen offenen Laden haben. Ein Theil des Centrums (Antrag Pleß) geht noch weiter und will alle Consumvereine heranziehen. Das schien dem Finanzminister zu viel des Guten; die Steuerpflicht der Consumvereine mit offenem Laden (Magazin oder Lager) acceptierte er aber dankend. Weiter wird auch die Mehrheit des Plenums wohl nicht gehen. Im übrigen haben die Anträge auf Freilassung der Aktiengesellschaften überhaupt keine Aussicht auf Annahme. Die Vorlage will die Doppelbesteuerung des Einkommens der Aktiengesellschaften einmal als solcher und dann als Anteil des Actionärs am Geschäftsgewinn dadurch ausschließen, daß der Berechnung des Gewinnes das Aktienkapital nach einem Abzug von 3 Proc. zu Grunde gelegt wird. Diesen Vorschlag bezeichnete der Finanzminister als einen Compromiß zwischen

den entgegenstehenden Auffassungen, und damit dürfte er auch Erfolg haben, wenngleich die Mehrheit entsprechend dem Beschuß der Commission, den Abzug vom Kapital von 3 auf $\frac{3}{2}$ Proc. erhöht hat. Die weitergehenden Anträge auf Ausschluß der Doppelbesteuerung des Einkommens bei der Aktiengesellschaft und beim Actionär haben, so wie sie bis gestern formulirt vorlagen, keine Aussicht. Hier werden die Conservativen und das Centrum Herrn Dr. Miquel gegen die Anträge seiner früheren Parteigenossen wirksam in Schuß nehmen.

Die Regierung und die Initiativanträge.
Die „pol. Nachr.“ schreiben: In der Behandlung parlamentarischer Initiativanträge seitens der Regierung ist eine bemerkenswerthe Änderung zu registrieren. Während sonst seit längerer Zeit die Regierung oder auch das Staatsministerium erst dann Stellung zu nehmen pflegte, wenn ein plenarbeschluß vorlag, und häufig an den Vorberatungen der Initiativanträge von Seiten der Regierung überhaupt nicht thiligenommen wurde, haben die Minister neuerdings mehrfach thells für ihre Person, theils namens des Staatsministeriums von vornherein sich zu Initiativanträgen geäußert. So hat der Minister für Landwirthschaft zu Beginn und am Ende der Berathungen des Abgeordnetenhauses über das Wildschadengesetz seiner Gesamtauflösung Ausdruck gegeben und der Minister des Innern bei Berathung des Antrages Bachem über die Communalbesteuerung auf dem Gebiete der rheinischen Städteordnung sowohl im allgemeinen wie im besonderen ausführlich die Auffassung des Staatsministeriums darlegt. In parlamentarischen Kreisen wird diese Neuerung als ein Zeichen der Absicht, mit der Landesvertretung auf dem Boden gegenseitigen Vertrauens auch da zusammenzuarbeiten, wo die Anregung nicht von der Regierung, sondern von den parlamentarischen Körperschaften ausgeht, mit Beifriedigung begrüßt. Man wird auch in der Annahme nicht fehlgehen, daß man es dabei nicht bloß mit der Beifähigung einer prinzipiellen Auffassung der Regierung auf diesem bestimmten Gebiete zu thun hat. Auch anderwärts liegen die sichersten Anzeichen dafür vor, daß die Regierung auf die Verständigung mit den gesetzgebenden Versammlungen entscheidenden Werth legt und es auch nicht verärgämt, vor der Angriffnahme neuer großer gesetzgeberischer Aufgaben sich mit den Vertrauensmännern der verschiedenen Richtungen der Volksvertretung in Verbindung zu setzen. Soweit es sich bis jetzt beurtheilen läßt, ist das gegenwärtig beobachtete Verfahren der Erreichung positiver Ergebnisse sehr förderlich gewesen.

Legislative Thätigkeit des Reichsamts des Innern.

Über verschiedene Zweige der gegenwärtigen und nächsten Thätigkeit des Reichsamts des Innern auf legislativem Gebiet gewinnt man ein zusammenhängendes Bild, wenn man die dieserhalb bei der zweiten Staatsberathung seitens des Staats-Secretärs dieses Amtes, Staatsministers von Böltcher, abgegebenen Erklärungen zusammenstellt. Danach wird im Reichsamt des Innern gegenwärtig ein Gesetzentwurf für die Bekämpfung der Trunksucht fertig gestellt. Die Arbeiten an denselben sind so weit gediehen, daß er möglicherweise noch in der gegenwärtigen Tagung des Reichstag beschäftigen wird. Außerdem ist ein Reglement zur Prüfung der Nahrungsmitteltechniker fertig gestellt, welches einer Prüfung der Bundesregierungen unterliegt. Die Ausarbeitung zweier Gesetzentwürfe ist in Aussicht gestellt. Der eine soll das Auswanderungswesen betreffen. Er ist lediglich deshalb bisher nicht in Bearbeitung genommen, weil man zunächst Erfahrungen bei der Ausführung der in unseren beiden größten Auswanderungshäfen, in Hamburg und Bremen, erlassen bzw. zu erlassenden Auswanderungsvorschriften sammeln will. Der zweite der in Aussicht gestellten Entwürfe ist der Weingesetzentwurf. Einen solchen hat die Reichsregierung bekanntlich schon einmal in der Reichstagtagung von 1887/88 eingebracht, derselbe kam aber über die erste Lesung im Plenum und über die Commissionsberathung nicht hinaus. Jetzt wird die neue Bearbeitung vornehmlich durch die kürzlich in Wiesbaden stattgehabten Verhandlungen der Interessentenkreise veranlaßt.

Besprechung über die Zuckersteuer.

Dem Vernehmen der „Post“ nach hat vorigen Montag eine Besprechung unter verschiedenen Reichstagsmitgliedern über die Zuckersteuer stattgefunden. Es wurde in dieser Besprechung der Vorschlag gemacht, eine Vereinigung mit der Regierung auf der Basis von 18 Mk. Consumsteuer und 1,25 Mk. Exportprämie auf die Dauer von 8 Jahren zu erzielen. Die anwesenden Reichstagsmitglieder können diese Vorschläge selbstverständlich nur ad referendum nehmen, ohne weder sich persönlich noch die betreffenden Fractionen zu binden.

Die „Post“ hört nun, daß es kaum möglich sein wird, für diese Vorlage eine Majorität zusammenzubringen; es wird sonach eine neue Basis für eine Verständigung gesucht und gefunden werden müssen.

Die Mitglieder des italienischen Cabinets.

Aus Rom gehen uns über einige Mitglieder des neuen italienischen Cabinets folgende Einzelheiten zu: Ariegsminister Generalmajor Luigi Pellegrini steht im 52. Lebensjahr. Er nahm an den italienischen Kämpfen in den Jahren 1859, 1860/61, 1866 und 1870 teil. Bei der Einnahme Roms kommandierte er die italienische Artillerie

vor Porta Pia. Von 1876 bis 1881 war er Chef der Generalstabs-Abtheilung im Kriegsministerium und unter den Minister Milon und Ferrero General-Secretär dieses Ministeriums. In die Kammer, deren Mitglied er seit 1887 war, wurde er von dem Wahlkreise Livorno entsendet; er gehörte zur Linken und unterstützte fast in allen Stücken die Politik Crispis. Finanzminister Giuseppe Colombo ist ein Mailänder und ungefähr im Alter von 45 Jahren. Er gehört der Kammer seit 1886 an; bei den letzten Wahlen stießen ihm unter den fünf Deputirten Mailands die meisten Stimmen zu. Er nahm in den Reihen der Rechten eine angesehene Stellung ein und stand Herrn Crispis fast immer oppositionell gegenüber. Er gilt als ausgezeichneter Techniker und Kenner des Industrie- wessens. Der Minister der öffentlichen Arbeiten, Ascanio Branca, der interimslich auch das Ministerium der Posten und Telegraphen übernommen hat, ist ein Fünziger und seit 1870 Mitglied der Kammer. Er war früher General-Sekretär im Ministerium für Handel und Ackerbau und hat sich mit dem Studium finanzieller und volkswirtschaftlicher Fragen viel beschäftigt. Der Ackerbauminister Benito Chimirri, Kammermitglied seit 1876, unterstützte, ohne sich der Linken anzuschließen, sehr häufig die Politik Crispis. Er zählt zu den fleißigsten Deputirten, war wiederholz Mitglied wichtiger Kammerausschüsse, ist ein vortrefflicher Jurist und glänzender Redner. Justizminister Pasquale Villari steht im 64. Lebensjahr. Er war in mehreren Legislaturperioden Mitglied der Kammer, 1884 wurde er zum Senator ernannt. Die hervorragendsten Werke dieses berühmten Historikers und Gelehrten sind: „Macchiavelli und seine Zeit“ und „Das Leben Savonarolas“.

Der neue Unterstaatssecretär im Ministerium des Außen, Graf Arco, ist ein gebildeter Weltmann, der sich durch seine liebenswürdigen Umgangsformen in der Kammer allgemeine Sympathien erworben hat. Seiner Parteirichtung nach gehörte er stets zur Linken und nicht, wie irrg. behauptet wurde, zu den Radicalen. Ohne sicher zu den hervorragenden Mitgliedern der Kammer zu zählen, wußte er doch durch seine Reden, welche jumeist Fragen der auswärtigen Politik zum Gegenstand hatten, die Aufmerksamkeit derselben zu fesseln. Er ist einer der überzeugtesten Anhänger der Tripelallianz und ist für dieselbe vom Anbeginn sowohl in der Kammer, wie auch sonst in den Kreisen, in welchen er verkehrt, mit grossem Eifer eingetreten. Graf Arco stammt aus Verona und gehört dem italienischen Zweige der Familie Arco an.

Negerheimstätten in der Türkei.

Das Project der Errichtung von Heimstätten für freigefügte Negerhälften, welches dem Sultan vor einiger Zeit von dem englischen Botschafter vorgetragen und kürzlich von dem Ministerrath gutgeheissen war, hat im Prinzip die kaiserl. Sanction erhalten. Ist der Handel mit schwarzen Sklaven auch noch nicht abgeschafft, so wünscht doch die Regierung, daß sie durch seine liebenswürdigen Umgangsformen in der Kammer allgemeine Sympathien erworben hat. Seiner Parteirichtung nach gehörte er stets zur Linken und nicht, wie irrg. behauptet wurde, zu den Radicalen. Ohne sicher zu den hervorragenden Mitgliedern der Kammer zu zählen, wußte er doch durch seine Reden, welche jumeist Fragen der auswärtigen Politik zum Gegenstand hatten, die Aufmerksamkeit derselben zu fesseln. Er ist einer der überzeugtesten Anhänger der Tripelallianz und ist für dieselbe vom Anbeginn sowohl in der Kammer, wie auch sonst in den Kreisen, in welchen er verkehrt, mit grossem Eifer eingetreten. Graf Arco stammt aus Verona und gehört dem italienischen Zweige der Familie Arco an.

Weltausstellung in Madrid.

Nach einer der „pol. Corr.“ von zuständiger Seite aus Madrid zugehenden Zuschrift wird die spanische Regierung anlässlich der Feier des 4. Centenariums der Entdeckung Amerikas eine Weltausstellung in Madrid veranstalten, welche am 12. September 1892 eröffnet werden soll. Diese Ausstellung wird bloß die Archäologie und Geschichte Amerikas zum Gegenstande haben und ausschließlich solche Objecte in ihren Rahmen ziehen, welche ein Bild von dem ursprünglichen Culturzustande der Völker Amerikas bei dessen Entdeckung sowie von der weiteren culturellen Entwicklung dieses Erdteiles zu bieten geeignet sind. Die spanische Regierung lädt alle Corporationen und Privatpersonen, bei denen dieses Project Interesse finden kann, ein, an der Verwirklichung derselben durch Beschickung der Ausstellung mit Gegenständen, die in ihren Rahmen passen, teilzunehmen. Außer der Ausstellung werden, gleichzeitig mit der Tagung des Amerikanischen Kongresses in Santa Maria de la Rabida, in Madrid, Palos und Quelva verschiedene Festlichkeiten von der spanischen Regierung veranstaltet werden.

Abgeordnetenhaus.

30. Sitzung vom 11. Februar.
Zweite Lesung des Entwurfs eines Einkommensteuergesetzes.

Zur Debatte werden zunächst gestellt aus § 1 die Nummern 1, 2, 3, welche angenommen werden; danach sind steuerpflichtig 1. alle preußischen Staatsangehörigen, mit Ausnahme derjenigen, welche ohne in Preußen einen Wohnsitz zu haben, sich in einem anderen Bundesstaate oder in einem deutschen Schutzbereiche aufzuhalten, oder welche neben einem Wohnsitz in Preußen in einem anderen Bundesstaat oder in einem Schutzbereiche ihren Dienstlichen Wohnsitz haben; 2. die Angehörigen anderer Bundesstaaten, welche in Preußen wohnen, und 3. diejenigen Ausländer, welche in Preußen sich des Erwerbes wegen länger als ein Jahr aufzuhalten.

Ar. 4 des § 1 betrifft die Besteuerung der Aktiengesellschaften und der Consumvereine; letztere werden besteuert, wenn der Geschäftsbetrieb über den Kreis seiner Mitglieder hinausgeht; Consumvereine, welche einen offenen Laden haben, unterliegen jedenfalls der Einkommensteuer. — In Verbindung hiermit wird berathen die Vorschrift über die Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens der Aktiengesellschaften (§ 9 III der Regierungsvorlage bzw. § 18 der Commissionsbeflüsse).

Die Abg. Brömel u. Gen. (freil.) beantragen die Streichung von Nr. 4, eventl. die Vorschrift, wonach Consumvereine mit einem offenen Laden der Besteuerung unterliegen sollen, zu streichen, während Abg. Mehner (Centr.) beantragt, auch Consumvereine, die „Magazin oder Lager“ haben, zu besteuern.

Ein Antrag Simon (nat-lib.) will nur die Consumvereine mit offenem Laden der Besteuerung unterwerfen, von den Aktiengesellschaften wenigstens die Privat-Aktiengesellschaften ausnehmen.

Ein Antrag v. Ziedemann (freiconf.) besagt dagegen, daß die Consumvereine mit offenem Laden „jedenfalls“ der Einkommensteuer unterliegen sollen.

Den § 16 beantragt Abg. Simon (nat-lib.) zu streichen.

Ein freiconservativer Antrag v. Achenbach und Gen. schlägt eine andere Fassung dahin vor, daß denjenigen Steuerpflichtigen, welche bei der Declaration ausdrücklich die Dividenden-Einnahme angegeben haben und ein Jahr lang im Besitz der Actien waren, der auf diese Einnahme entfallene Anteil der Einkommensteuer ersetzt wird.

Abg. Schmieding (nat-lib.) beantragt eine andere Fassung dahin, daß die bereits als Theil des Reingewinnes der Gesellschaften und Genossenschaften zur Steuer herangezogenen Gewinnanteile, mindestens einjährige Besth vorausgelegt, bei der Declaration ausdrücklich die Dividenden-Einnahme angegeben haben und ein Jahr lang im Besitz der Actien waren, der auf diese Einnahme entfallene Anteil der Einkommensteuer ersetzt wird.

Ein Antrag Unnerer (nat-lib.) will bei den Commanditgesellschaften auf Actien die Gewinnanteile der persönlich haftenden Gesellschafter von der Doppelbesteuerung freilassen.

Abg. Fuchs (Centr.) tritt jeder ungleichartigen Behandlung der Aktiengesellschaften einer- und der Consumvereine anderseits entgegen. Die Consumvereine versügten der Mehrzahl nach über einen vollständig kaufmännischen Betrieb, und es liege daher kein Grund vor, sie steuerlich anders zu beurtheilen als die Aktiengesellschaften.

Abg. Schmid (Centr.) erklärt sich ebenfalls gegen etwaige Steuerfreiheit der Consumvereine. Alle dahin gerichteten Anträge lehne er ab. Weiter bedient Redner als Mittragsteller den Antrag Achenbach und Gen.

Abg. Simon (nat-lib.) empfiehlt seinen Antrag, indem er dabei die ungerechtfertigte Doppelbesteuerung hervorhebt, welche in der Besteuerung der Aktiengesellschaften liegt. Die Motive dieses Gesetzes gäben ja gerade als Zweck dieser Reform eine gerechte Besteuerung an; mit dieser aber verträgt sich doch keinesfalls die hier vorgesehene Doppelbesteuerung. Bleibe diese im Gesetz, so könnte ihn das bestimmen, gegen das ganze, sonst gut gearbeitete Gesetz zu stimmen. Mindestens müßte der Antrag Schmieding zur Annahme gelangen.

Abg. v. Hammerschmidt (cons.) kann dem Vorredner nicht zugeben, daß es sich hier um eine ungerechte Doppelbesteuerung handle. Vorredner habe sich u. a. darauf berufen, daß die Rechte sich immer über Doppelbesteuerung beim Grundbesitz beklage, hier aber eine solche für den mobilen Besitz schaffen wolle. Nun, der Grundbesitz würde, wenn $\frac{3}{4}$ Proc. seines Ertrages vorweg steuerfrei bleiben, sehr froh sein und sich dann nicht mehr über die Grundsteuer beklagen. Auch der Antrag Zedlik sei für ihn und seine Freunde unannehmbar, weil es alsdann kommen könnte, daß jemand seinen ganzen Aktienbesitz der Steuer entzieht.

Abg. Brömel (freil.): Die Ansicht, daß das Aktienkapital eine gröbere Erwerbskraft besitzt als das Privatkapital, ist unrichtig, da neben den größten Bankinstituten eine Reihe Privatbankhäuser bestehen, welche mit eben solchen Kapital arbeiten und einen gleichen Geschäftsumfang erzielen wie die Aktienbanken. Allerdings ist die Form der Aktiengesellschaft bei uns sehr weit ausgedehnt, aber es ermöglicht, wenn sie auch mancherlei Nachtheile zur Folge haben kann, gerade die Beteiligung des kleineren Kapitals an rentablen Unternehmungen, welche sonst vielleicht unausgeführt blieben. Die Frage der Nützlichkeit der Aktiengesellschaften ist aber wenigstens bei einer Steuervorlage zu entscheiden. Durch die Regierungsvorlage geht eine gewisse theoretische Abneigung gegen die Aktiengesellschaften. Bedarf es hier einer Verbesserung, so müssen wir die Rechtsnormen für den gesellschaftlichen Betrieb ändern. Manche Theile des Reingewinnes der Aktiengesellschaften, nämlich die, welche in die Reservefonds fließen oder zur Abtragung von Schulden benutzt werden, mögen ja als Einkommen anzusehen sein, aber das gilt nicht von den Dividenen und Dividenden, welche die Vorlage auch besteuern will. Diese stellen gar kein Einkommen der Gesellschaft dar, sondern eine Schulde, welche die Aktiengesellschaft gegen ihre Actionäre hat und durch Dividenden abträgt. Ein Besteuerung der Schulden der Gesellschaft. Der Grund der Verquemlichkeit der Beste

solchen Consumvereinen, welche nur an ihre Mitglieder verkaufen, und solchen, die auch an Nichtmitglieder verkaufen, ist praktisch undurchführbar. Diese Grenzbestimmung kann nur im Interesse der privaten Gewerbetreibenden sein, denen daran liegt, anderen Menschen das Leben sauer zu machen. Von einer Besteuerung der Casinos aber, welche sehr häufig allerlei Luxusmittel, wie Wein, gemeinsam einkaufen und nachher diese Artikel im einzelnen an die Mitglieder abgeben, ohne daß eine genaue Kontrolle bis in die alleräußerste Grenze zu führen ist, ob von dem Wein auch Mitglieder Vortheil haben oder nicht, ist hier keine Rede. Ich kann für die Freiheit des Kleinhandels nichts Nachteiligeres finden, als wenn die Herren immer wieder darauf ausgehen, sich in irgend einer Weise eine privilegierte Stellung zu verschaffen. Es ist nicht Aufgabe der Gesetzgebung, dem Betriebe der Genossenschaften durch eine hemmende Steuerlast bestimmte Grenzen zu ziehen. Unsere Gesetzgebung hat die Rechtsnormen für die Genossenschaft festgestellt, und zwar wahrscheinlich nicht in einem übertriebenen Wohlwollen; innerhalb dieser Rechtsnormen soll auch die freie Bewegung der Genossenschaften nicht verhindert werden. Insbesondere die Produktionsgenossenschaften der kleinen Handwerker und Kapitalisten sollen am wenigsten ein Objekt für eine Doppelbesteuerung sein. Wir empfehlen Ihnen principaliter, die ganze Doppelbesteuerung abzulehnen, eventuell wenigstens eclatante Verletzungen der Gerechtigkeit zu vermeiden, welche in der Besteuerung der Aktiengesellschaften und Genossenschaften hier vorliegen. (Beifall links.)

Abg. v. Huene (Centr.): Es handelt sich hier garnicht um eine Doppelbesteuerung, sondern der Gewerbetrieb wird besteuert und die Steuer geht vom Gewinn der Genossenschaft ab. Das Bestreben des Antrages Achenbach, eine Vermittlung der divergierenden Anschauungen herbeizuführen, ist ja an sich lästig. Aber gerade er wird erhebliche Verschiedenheiten in der steuerlichen Behandlung hervorbringen. Der Vorschlag der Regierung mag ja manche Härten haben, mit der Verbesserung der Commission ist er aber der einzige gangbare Weg. Wie lange wird denn tatsächlich die Doppelbesteuerung dauern? Schon im nächsten Jahre wird die Belastung der Actien im Course zum Ausdruck kommen, und wer später die Actien kauft, kauft sie mit der Last der Steuer, und von Doppelbesteuerung ist keine Rede mehr. (Beifall im Centrum.)

Abg. v. Charlinski (Pole) hat Bedenken gegen die Besteuerung der Genossenschaften, welche wirtschaftliche Nachteile mit sich bringe, namentlich auch für die große Zahl der landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Abg. Ennecerus (n.l.) hält die Besteuerung der Consumvereine mit offenen Läden für gerecht; die Doppelbesteuerung der Aktiengesellschaften sei aber eine Ungerechtigkeit. Mr. v. Huene meint nun, der Courts der Actien würde alsbald von der Steuer befreit werden. Dann ist aber die Ungerechtigkeit noch größer, indem eine einmalige Kapitalsabschöpfung bei dem stattfindet, der die Actie später veräußert. Noch größer ist die Ungerechtigkeit bei den Commanditgesellschaften auf Actien, wo der hastende sein ganzes Vermögen direkt zweimal versteuern muß. Oft besteht er außer diesem Commanditwesen auch noch Actien, und diese muß er gleichfalls doppelt besteuern. Eine solche eclatante Ungerechtigkeit dürfen wir nicht einführen.

Minister Miquel: Was die Hauptfrage, die Besteuerung der Aktiengesellschaften als einer unzulässigen Doppelbesteuerung betrifft, so kann niemand leugnen, daß die betreffenden Gesellschaften selbständige juristische Personen sind im Unterschiede von den physischen Personen der Actionäre. Das ist keine juristische Quinquelle, die für die wirtschaftliche Seite der Sache ohne Bedeutung wäre. In dem heutigen verwirrten Verkehrsleben, welches so viele Nottheile und Schlußwege hat, ist es sehr bedenklich, eine bestimmte Erwerbsform, mag es sich um eine physische oder um eine juristische Person handeln, von vornherein freizulassen. Herr Simon meint, die ganze Frage wäre fiskalische Begehrlichkeit. Unser Entwurf zeigt aber, mit den Gesetzen anderer Staaten verglichen, ganz bedeutende Milbungen, schon in der Regierungsvorlage, geschweige denn in der Commissionsvorlage. Aber auch bezüglich der Aktiengesellschaften hat der Entwurf durchaus nicht fiskalische Härten. Wir haben nach dem Commissionsentwurf 3½ Proc. des Aktienkapitals freigelassen, was in ganz Deutschland nur Baden tut. Die deutschen Staaten, die uns meist alle in der Reform der Einkommensteuer vorangegangen sind, haben auch alle zu der Doppelbesteuerung ihre Zuflucht genommen. Man hat dort die Aktiengesellschaften einfach als Erwerbsgesellschaften behandelt und keine Abfälle gestattet. Wir leben aber mit diesen anderen deutschen Staaten in einer großen wirtschaftlichen Gemeinschaft, und auch die Produktionsbedingungen müssen gleichmäßig geregelt werden. Da wir nun mit der Steuerreform nachkommen, müssen wir uns auch thunlichst in den Grundprinzipien auf denselben Boden stellen, namentlich wo es sich um concurrirende Erwerbsgesellschaften handelt. Diejenigen Anträge nun, die eine Abrechnung zulassen, anerkennen gewissermaßen das Vorliegen einer Doppelbesteuerung, wollen aber gewisse Correcturen anbringen. Man sagt, es wird durch Besteuerung der Aktiengesellschaften eine große Missstimmung im Lande entstehen. Nehmen Sie die Anträge an und geben Sie den Actionären das Recht zu einer Abrechnung auf die gezahlte Steuer, so machen Sie dieses Recht von Zufälligkeiten abhängig und schaffen dadurch erst recht große Missstimmung. Sie werden also mit dem Antrage nicht viel gewinnen. Wenn ich im äußersten Falle wählen sollte zwischen den Anträgen Schmieding und Achenbach, so scheint technisch der letztere durchführbarer; denn er legt ein schwieriges Juridischstättungsverfahren nicht in die Selbstverwaltungskörper, sondern in die burokratische Technik der Staatsverwaltung. Da bei den Genossenschaften dieselben Voraussetzungen wie bei den Aktiengesellschaften vorliegen, müssen sie auch ebenso behandelt werden. Wir müssen uns hüten, auf gewerbliche Weise durch eine Steuer einzuholen zu wollen. Eher müssen wir die Steuer der gewerblichen Entwicklung anpassen. Deshalb dürfen wir die Genossenschaften nicht ausnehmen wollen. In den meisten Fällen nehmen sie den Charakter von Erwerbsgenossenschaften an, treten mit dem gesammelten Publikum in Verbindung, machen eigene Gewinne, genau so wie die Aktiengesellschaften. Das Wohl und Wehe der Genossenschaften wird aber allein von einer mäßigen Besteuerung nicht abhängig sein. Die Heranziehung der Privatenbahnen zur Einkommensteuer ist ebenso berechtigt wie diejenige von Bergwerken. Es sind dies vom Staate concessionirte und in hohem Grade privilegierte Gesellschaften. Ebenso wenig wie die Communen sich genügen, sie heranzuziehen, haben wir Anlaß dazu. Eine Gegenüberstellung dieser neu einzuführenden Doppelbesteuerung in der Absicht, die Grund- und Gebäudesteuer den Communen zu überweisen, läßt sich nicht machen, denn die Bevölkerung, die Gebäudesteuer und demnächst auch die Gewerbesteuer als Staatssteuern aufzugeben und zu Communalsteuern zu machen, haben viel weniger den Gesichtspunkt der Doppelbesteuerung als der Befestigung der Besteuerung des Bruttoeinkommens ohne Abzug der Schulden im Auge. Das führt allerdings zugleich auch zur Befestigung der Doppelbesteuerung. Das allmählich sich folgende Besteuerungsformen wirtschaftlich ausgleichen, ist zweifellos richtig. Das Gefühl der Ungleichheit wird man nach einiger Zeit lange nicht mehr in dem Maße wie jetzt haben. Lassen Sie die Aktiengesellschaften ganz frei, so werden Sie große Theile der Bevölkerung in ihrem Gerechtigkeitsgefühl verlieren. (Gutstimme rechts.) Besteueren Sie die Aktiengesellschaften, so kann das in gleicher Maße der Fall sein. (Sehr richtig! links.) Hier aber spricht das Staatsinteresse für die Besteuerung, weil das Geld der Steuerzahler jeden Staatsbürgern wieder zu Gute kommt. Diejenigen, welche die Erhöhung aus der Einkommensteuer verwerfen, müssen entweder sagen, wir wollen die heutige bestehende Ungleichheit beibehalten, wenn wir Ihre Befestigung mit klarstellung der Einkommensver-

hältnisse erkauft haben, oder sie müssen sagen, wir wollen die Vermehrung der Einnahmen des Staates nicht aus dem Säckel der Steuerpflichtigen oder wenigstens nur unter der Bedingung gleichzeitiger Erleichterung. Letzteres bietet die Vorlage. Von Tatkraft ist hier nicht die Rede. Das Wehr, das die Aktiengesellschaften zahlen, steht den Communen, die die Grund- und Gebäudesteuer überwiesen erhalten, zu, oder, wenn dies Gesetz nicht zu Stande kommt, wird es gleichmäßig in den verschiedenen Steuerstufen erlassen. Als Finanzminister kann mir die Frage ja ganz gleich sein, weil, wenn die Einkommensteuer weniger einbringt, um so weniger an Grund- und Gebäudesteuer überwiesen wird. Bei dem Widerstreit der Anschauungen haben wir einen verdeckten Mittelweg eingeschlagen, der zwar nicht alle Parteien befriedigt, aber auch keinen bis in sein Innerstes verletzt, und nach allen Debatten halte ich noch immer die Regierungsvorlage für die beste. (Beifall links.)

Abg. Schröding (nat.-lib.): Die Aktiengesellschaften haben kein eigenes Einkommen, sie sind durch Gesetz verpflichtet, ihren Actionären die Einnahmen zuzuführen. Wenn die Einnahme bei der Aktiengesellschaft und bei den Actionären besteuert wird, so wird nicht nur die Einnahme aus Dividenden doppelt besteuert, sondern dazu tritt auch noch die Communalsteuer, für welche die Staatssteuer die Grundlage bildet. Allerdings lassen sich die Einnahmen an der Quelle besser besteuern und bei der Besteuerung der Aktiengesellschaften werden auch die ausländischen Actionäre getroffen; deshalb habe ich meinen Antrag gestellt, der fast wörtlich dem weimarlischen und hessischen Gesetz entnommen ist und sich dort bereits bewährt hat.

Abg. Graf Limburg-Stein (cons.): Ich stimme vollständig mit dem Finanzminister überein, daß die Aktiengesellschaften nicht von der Steuer frei bleiben dürfen. Auch bezüglich der Genossenschaften bin ich für die Beschlüsse der Commission. Wir werden gegen alle Änderungsanträge stimmen.

Abg. Krause (nat.-lib.): Wenn ich die Steuer wohl, die der Aktiengesellschaft auferlegt wird? Der Aktiengesellschaft nicht, sondern den Actionären, denen ihre Dividende durch die Steuer verkürzt wird. Es ist also gar keine Frage, daß es sich um eine Doppelbesteuerung handelt; das spricht auch Prof. Wagner in der neuesten Auflage seiner Finanzwirtschaft aus. Der einzige Grund, der durchschlagend ist, ist die Heranziehung der ausländischen Actionäre. Aber einmal brauchen wir die ausländischen Kapitalisten, und zweitens wird durch die Maßregel das einheimische Kapital doppelt betroffen, um das ausländische einmal zu treffen. Wenn bei der Declaration das Einkommen auch aus Dividenden von Aktiengesellschaften angegeben werden soll, dann braucht man die Aktiengesellschaften selbst nicht heranzuziehen. Durch die Besteuerung verleiht man übrigens dazu, das Grundkapital der Gesellschaft möglichst niedrig zu nehmen und dafür selber durch Obligationen aufzubringen. Eine solche unwirtschaftliche Entwicklung sollte man nicht begünstigen.

Darauf wird die Debatte auf Donnerstag vertagt.

Reichstag.

63. Sitzung vom 11. Februar.

Der Reif des Staats der Zölle, Verbrauchssteuern und Aversen (Zuckersteuer, Branntweinsteuer, Salzsteuer, Brau- und Biersteuer) und der Staat der Reichstempelabgaben werden ohne Debatte bewilligt.

Über eine Anzahl verschiedener Petitionen wird nach dem Antrage der Commission ohne Debatte zur Lagesordnung übergegangen.

Hierauf wird der Antrag Menzer auf Herabsetzung der inländischen Tabaksteuer, über den gestern wegen Beschlußfähigkeit nicht abgestimmt werden konnte, mit großer Majorität angenommen.

Es folgt die Beratung des Antrages Götscher: „Die verbündeten Regierungen zu erfüllen, Maßregeln zu treffen, durch welche bei Festhaltung des Grundsatzes der Parität das gleichzeitige Wirken von Missionen verschiedener Konfessionen in demselben Bezirke der deutschen Schutzbiete möglichst verhindert wird.“

Abg. Götscher (cont.): Eine Conkurrenz der katholischen und evangelischen Missionen, die mit gleichem Eifer ihrer Thätigkeit obliegen, kann derselben nur hinderlich sein. Major v. Wissmann hat Berichtigung dazu gegeben, die evangelische Mission gegenüber der katholischen Mission in ganz ungerechtfertigter Weise herabzusetzen. 50 Prozent der evangelischen Missionare haben in Kamerun ihr Leben gelassen, das zeugt doch für ihre außerordentliche Hingabe. In Südafrika sind eine Million Eingeborene durch die evangelische Mission zum Christenthum bekehrt. Allein in der Capocolone gehen hunderttausende von Kindern in evangelische Schulen, während die katholische Mission ihren Einfluß vollständig eingebüßt hat. Nedder führt Beschwerde darüber, daß in Dar-es-Salaam der Mission durch die Schuhtruppe Hindernisse in den Weg gelegt seien.

Scheimbrah Kayser: Der größte Theil der Missionen selbst verzählt sich einer Abgrenzung ihrer Wirkungssphäre gegenüber ablehnend, eine Abgrenzung ist nur möglich nach Verständigung unter den einzelnen Missionen. Unter solchen Umständen kann die Colonialregierung nicht eingreifen. Im großen und ganzen ist auch stets eine Verständigung herbeigeführt worden. Die Annahme des Antrages würde das Vertrauen zwischen der Colonialregierung und den einzelnen Missionengesellschaften erschüttern.

Abg. Wieddhörst: Es könnte scheinen, als ob der Abg. Götscher seinen Antrag nur eingebracht hat, um auf die Wissmann'schen Ausführungen zu antworten und ihm seine Vorwürfe zurückzugeben. Diese Streitigkeiten gehören nicht hierher. Ich verlange für beide Bekennnisse dort gleiche Freiheit in der Action und gleichen Rechtschutz. Ich wünsche jeder Confession und jeder ihrer Missionen gleiche Erfolge; die Berichtigung der Wünsche des Antrages aber würde die Actionsfreiheit gerade erschweren. Nur auf dem Wege der Freiheit können die großen Fragen gelöst werden, die uns beschäftigen; die Freiheit allein verbürgt die Lösung in ersprechendem Sinne. Sehen Sie nach Amerika, wo kein Schulzwang, kein kirchlicher Zwang herrscht. Wer mit derartigen Schranken, wie sie der Abg. Götscher aufrichten will, vorliegt hat, wird auch Recht behalten! (Beifall im Centrum.)

Der Antrag wird darauf vom Antragsteller zurückgezogen.

Es folgt die Beratung eines zweiten Antrages Götscher: „Die verbündeten Regierungen zu erfüllen, in erneute Erwägung zu nehmen, ob und wie dem Handel mit Spirituosen in den deutschen Colonien durch Verbot oder Beschränkung entgegenzutreten sei.“

Abg. Götscher: Der Antrag ist bereits einmal vom Reichstage fast einstimmig angenommen worden. Die Annahme des Branntweinconsums in Kamerun und Togo ist durch authentische Berichte außer Zweifel gestellt; in demselben Maße haben die erschreckenden Wirkungen dieses Consums zugesehen.

Bedauerlicher Weise hat gerade Deutschland neben anderen Mächten widersprochen, als die Frage des Verbots der Einführung von Branntwein international verhandelt wurde.

Ohne ein Radikalmittel werden wir von diesen Schärfen unserer kolonialen Thätigkeit nicht loskommen.

Scheimbrah Kayser: In wirkamer Weise wird dem schädlichen Einfluß der Branntweineinführung nur auf internationalem Wege entgegengesetzt werden können.

Zu dem Zwecke ist auf Veranlassung der deutschen Re-

gierung eine Konferenz zu Ostern einberufen worden,

von der ein befriedigendes Ergebnis zu erwarten ist.

In den deutschen Schutzbieten ist aber schon viel ge-

schehen. Nur mit Erlaubnis der Commandantur kön-

nne Spirituosen verkauft werden; in Neuguinea und

auf den Marschällen ist der Verkauf an Eingeborene überhaupt untersagt; in Togo ist der Zoll auf Spirituosen ein sehr hoher; wegen Erhöhung des Zolls für

Kamerun schwaben Verhandlungen. In Ostafrika ist

durch den Import europäischen Branntweins der Genuss

der viel schädlicheren berausenden einheimischen Ge-

tränke vermindert worden. Die Regierung wird ihr

Möglichstes thun, der schädlichen Wirkung der Branntweineinführung entgegenzutreten.

Mit Rücksicht auf die Erklärung des Commissars geht das Haus auf den Antrag Windthorsts zur Lagesordnung über; dagegen stimmen die beiden conservativen Fraktionen und die Sozialdemokraten.

Nächste Sitzung: Donnerstag.

Deutschland.

„Berlin, 11. Februar. Der in den kürzlich stattgehabten gemeinschaftlichen Beratungen von Mitgliedern des deutschen Landwirtschaftsrates und anderer dabei interessirter Körperschaften vereinbarte Wassergesetzentwurf besteht aus 96 Paragraphen. Derselbe ist nunmehr einem Redaktionsausschuß, bestehend aus je einem Mitgliede der verschiedenen Abteilungen, übergeben und soll später einer zweiten Lesung unterworfen werden. Dies letztere dürfte voraussichtlich im Mai stattfinden.“

* [Kanzler und Gegenkanzler.] Fürst Bismarck steht an der Spitze der „Hamb. Nachr.“ den Kampf gegen Herrn v. Caprivi fort. Es heißt in dem neuesten Artikel:

Die vorwöchentliche Colonialdebatte im Reichstage steht noch immer im Vorgrunde des politischen Interesses und beschäftigt nämlich die Presse anhaltend... Wir bleiben bei der Ansicht, daß der frühere Kanzler zur Unterzeichnung des deutsch-englischen Vertrages niemals gerathen haben würde, und daß die Verantwortung für das Abkommen ausschließlich bei der jetzigen Regierung liegt. Diese hatte vollständig freie Hand, den Vertrag abzuschließen oder nicht. Wir glauben an ihre eigene Überzeugung von der Richtigkeit und Nützlichkeit des Abkommens, wenn diese Überzeugung auch einigermaßen abgeschwächt erscheint durch die Regierung, die Verantwortlichkeit auf die frühere Regierung, wenn nicht vollständig abzuschließen, so doch mit deren Tendenzen zu denken.

Paris, 11. Februar. In einer Versammlung der Cigarrenarbeiter wurde nach längerer Debatte über die Frage der Fortführung des Ausstandes beschlossen, es solle einem Jeden anheimgestellt bleiben, den Revers des Vereins der Cigarrenfabrikanten vom Jahre 1890 zu unterschreiben. Gleichzeitig wurde beschlossen, die seit längerem geplante Produktiv-Genossenschaft der Cigarren-Arbeiter und Sortirer sofort ins Leben treten zu lassen.

1890 bis zum Schluss des Januar 1891 1266928 Hectol. reihen Branntweins hergestellt worden gegen 1354859 Hectol. im gleichen Zeitraum des Vorjahrs; davon sind nach Entrichtung der Verbrauchsabgabe 797163 Hectol. (825921) in den freien Verkehr übergeführt worden. Am Schlusse des Januar verblieb in den Lagern und Reinigungsanstalten unter steuerlicher Controle ein Bestand von 291291 Hectol.

Hamburg, 11. Februar. In einer Versammlung der Cigarrenarbeiter wurde nach längerer Debatte über die Frage der Fortführung des Ausstandes beschlossen, es solle einem Jeden anheimgestellt bleiben, den Revers des Vereins der Cigarrenfabrikanten vom Jahre 1890 zu unterschreiben. Gleichzeitig wurde beschlossen, die seit längerem geplante Produktiv-Genossenschaft der Cigarren-Arbeiter und Sortirer sofort ins Leben treten zu lassen.

Frankreich.

Paris, 11. Februar. Dem höheren Arbeitsrat, welcher in der nächsten Woche zu seiner ersten Sesssion zusammentritt, wird die Prüfung der nachstehenden Fragen obliegen: Schiedsgerichte betreffs Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, Dienst-Vermittlungs-Bureaus der Arbeiter, die Lohnfrage, Auszahlungsmodus für die Löhne und Unantastbarkeit der Arbeitslöhne.

Im Hinblick auf die am 14. Februar er. ablaufende Frist für die Rückzahlung des von der Bank von Frankreich der englischen Bank gewährten Darlehens im Betrage von 75 Millionen Francs hat letztere bekannt gemacht, sie wünsche nicht von dem ihr eingeräumten Rechte, das Darlehen auf ein weiteres Vierteljahr proroligen zu dürfen, Gebrauch zu machen. (W. L.)

Paris, 11. Februar. Der Oberste Rath der Arbeiterpartei hat einen Aufruf an alle Arbeiter Frankreichs erlassen, wodurch dieselben zu einer öffentlichen Kundgebung am 1. Mai aufgefordert werden. In dem Aufruf heißt es, der gesetzliche Arbeitstag von 8 Stunden, um welchen es sich zunächst handele, sei nur der erste Schritt zur gänzlichen Befreiung der Arbeit und der Arbeiter.

Rußland.

P. Petersburg, 10. Februar. Bezuglich der Krankheit des Großfürsten Georg wird von unterrichteter Seite versichert, daß dieselbe mit einer leichten Bronchitis ihren Beginn nahm, welche der junge Großfürst sich im Schiffswachdienste an Bord des „Pamiat Azova“ zog und die er vernachlässigte. In diesem Zustande war seine Empfänglichkeit für die Einwirkungen des Fiebers, das in manchen der von den hohen Reisenden besuchten Gegenden herrschte, selbstverständlich eine gesteigerte, so daß er, wie eine offizielle Mitteilung feststellt, von Malaria ergriffen wurde. Was den osterwähnten unglücklichen Fall des Großfürsten betrifft, wird gegenwärtig bestritten, daß der Leichnam aus einem Mastkorb auf Verdeck gestürzt sei. Der junge Prinz soll vielmehr bei einem zur Unterhaltung unternommenen Ringkampf mit dem Prinzen Georg von Griechenland zu Boden gefallen sein. Auf Weisung des Kaisers haben sich zwei russische Aerzte nach Athen begeben, um die Behandlung des erkrankten Großfürsten zu übernehmen.

Coloniales.

* [Der Gouverneur von Ostafrika.] Nach fast einmonatlichem Aufenthalte auf seiner mittelfränkischen Festung in Frt. v. Geden nach Berlin zurückgekehrt, um alle Vorbereitungen für seine Überfieberung als Gouverneur nach Ostafrika zu treffen. Seine Anwesenheit in Berlin ist ein deutlicher Beweis dafür, daß jetzt alle bezüglichen Hindernisse weggeräumt sind; wahrscheinlich wird Herr v. Geden seine Reise Anfang März antreten.

Von der Marine.

Beilage zu Nr. 18749 der Danziger Zeitung.

Donnerstag, 12. Februar 1891.

Danzig, 12. Februar.

* [Herr Edmund Glomme], der das gute Andenken, in welchem er bei dem musikliebenden Publikum Danzigs steht, durch das übermorgen Abend im "Apollossaale" stattfindende Gesangs-Concert erneuen und neu beleben wird, hat dieser Tage in einem größeren musikalischen Unternehmen zu Lüttich mit ehrenreichem Erfolge mitgewirkt. Zwei Tage vorher war er einem Rufe der akademischen Liederfamilie zu Berlin, die von derselben veranstaltete Erinnerungsfeier für den kürzlich verstorbenen Hofkapellmeister Laubert durch den Vortrag Laubertscher Compositionen zu erhöhen, gesollt. Der Sohn des Gefeierten, Professor Dr. Laubert, sprach in dieser Festversammlung dem beliebten Sänger seinen anerkennungsvollen Dank aus für die überaus würdige musikalische Huldigung, welche er dem Andenken seines verehrten Vaters gewidmet habe. Bei Gelegenheit dieses Berliner Aufenthalts hatte Herr Glomme auch die Ehre, dem General-Intendanten Grafen Hochberg von ihm und dem Grafen Philipp zu Eulenburg componierte Lieder vorzutragen zu dürfen. — Bezuglich des hiesigen Concerts dürfen wir wohl nur auf das im Annentheile bereits veröffentlichte Programm hinweisen.

* [Jubiläum.] Der Magistrats-Bureauvorsteher Hr. Hein I. feiert heute den Tag, an welchem er vor 25 Jahren nach zurückgelegter 12-jähriger Militär-Dienstzeit in den Bureaudienst der hiesigen Stadtgemeinde trat. Anfangs des Jahres 1880 übernahm derselbe die Geschäfte als Vorsteher des ersten Magistrats-Bureaus, in welcher Stellung er sich gegenwärtig noch befindet. Während des Krieges gegen Österreich war Herr H. als Feldhauptmeister einberufen und während des Krieges gegen Frankreich leistete er Dienste bei der Intendantur.

* [Verein Frauenwohl.] Im Gewerbehause hielt gestern Abend vor den sehr zahlreich erschienenen Mitgliedern des Vereins Herr Dr. Werner einen Vortrag über "Die Mütter und die Frauen unserer Dichterfürsten". Der Vortragende entwarf zunächst eine Schilderung von der Mutter Goethes, die er das Ideal einer geistig und sittlich hervorragenden Frau nannte.

Weniger bedeutend war dagegen Goethes Frau Christiane Vulpius, die von den Einen sehr hoch erhoben, von den Anderen sehr herabgesetzt worden ist. Nach der Ansicht des Vortragenden liegt auch hier die Wahrheit in der Mitte. Schiller hatte keine so große Mutter, aber auch keine so kleine Frau wie Goethe. Seine Mutter war eine schwärmerisch angehauchte Natur, an welcher der Dichter mit großer Liebe hing; seine Gattin, Charlotte v. Lengefeld, war ihm nicht allein eine treue Gattin, sondern auch die Vertraute seiner Arbeiten. Anders war das Verhältnis Lessings zu seiner Mutter, welche als die Tochter und die Gattin eines orthodoxen Geistlichen dem Geistesleben ihres großen Sohnes fern blieb, während dieser in Eva König eine ihm geistig nahe verwandte Lebensgefährtin gefunden hat, die ihm zu seinem größten Schmerze nach kurzer glücklicher Ehe durch den Tod entrissen worden ist. Nach Beendigung des Vortrages, welchen reichen Beifall fand, theilte die Vorsitzende Frau Dr. Heidsfeld mit, daß sich zur Theilnahme an den geplanten Realcursen 49 Damen gemeldet hätten, daß die Angelegenheit jedoch bis zum Herbst verschoben werden solle. Im April findet die statuten-

mäßige Generalversammlung statt, zu welcher Anträge bis zum 31. März eingereicht werden müssen.

[Polizeibericht vom 12. Februar.] Verhaftet: 26 Personen, darunter 1 Mädchen wegen Diebstahls, 1 Bettler, 9 Obdachlose. — Gestohlen: 1 brauner Winter-Ueberzieher, 1 schwarzer steifer Filzhut. — Gefunden: 1 Ring, mehrere Kleidstücke Leinwand, 1 Tischdecke, 6 Handtücher, 3 Paar Unterhosen, 1 Tricot-Hemde, 1 Leibbinde, verschiedene Stoff-Reste, 1 Laken, 1 Halstuch abzuholen von der königl. Polizei-Direction.

Marienwerber endigt, bis Graudenz durchgeführt werden. — In Bezug auf den Neubau unseres im vorigen Jahre abgebrannten Stadttheaters ist insofern endlich etwas geschehen, als die Theater-Deputation in ihrer gestrigen Sitzung beschlossen hat, einen Berliner Professor um die Anfertigung einer Bauschizze für ein neues Theater zu ersuchen.

Marienwerber endigt, bis Graudenz durchgeführt werden.

— In Bezug auf den Neubau unseres im vorigen Jahre abgebrannten Stadttheaters ist insofern endlich etwas geschehen, als die Theater-Deputation in ihrer gestrigen Sitzung beschlossen hat, einen Berliner Professor um die Anfertigung einer Bauschizze für ein neues Theater zu ersuchen.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 11. Februar. Getreidemarkt. Weizen loco fest, holsteinischer loco neuer 186—198. — Roggen loco fest, mecklenburgischer loco neuer 183—190, russ. loco fest, 130—136. — Hafer fest. — Gerste ruhig. — Rüböl (unvergossen) ruhig, loco 58. — Spiritus fest, per Febr. 38^{1/2} Br., per Febr.-März 38 Br., per März-Juni 37^{1/2} Br., per Mai-Juni 37^{1/2} Br. — Raffee behauptet. Umlauf 4000 Sach. — Petroleum fest. Standard white loco 6,70 Br., per März 6,65 Br. — Wetter: Frost, bedeckt.

Hamburg, 11. Februar. Zuckermarkt. Rübenrohzucker 1. Product Basis 88% Rendement, neue Usance, f. a. B. Hamburg, per Febr. 13,45, per März 13,40, per Mai 13,42^{1/2}, per August 13,67^{1/2}. Götting.

Hamburg, 11. Februar. Raffee. Good average Santos per Februar 81^{1/2}, per März 80^{1/2}, per Mai 79^{1/2}, per Sept. 75^{1/2}. Behauptet.

Bremen, 11. Februar. Petroleum. (Schlußbericht.) Gehr fest. Standard white loco 6,55 Br.

Havre, 11. Febr. Raffee. Good average Santos per März 103,25, per Mai 100,25, per Septbr. 96,25. Behauptet.

Frankfurt a. M., 11. Februar. Effecten-Societät (Schluß). Creditactien 273^{1/2}, Franzosen 218, Lombarden 116^{1/2}, Galizier 188^{1/2}, 4% ungar. Goldrente 93,30, Gotthardbahn 154,90, Disconto-Commandit 213,10, Dresdener Bank 156,40, Laurahütte 137,30, Gelsenkirchen 174,00. Ruhig.

Wien, 11. Februar. (Schluß-Course.) Oesterr. Papier-rente 92,25, do. 5% do. 102,15, do. Gilberrente 92,25, 4% Goldrente 109,80, do. ungar. Goldrente 104,60, 5% Papier-rente 100,95, 1860er Loosse 138,25, Anglo-Aust. 165,80, Länderbank 217,90, Creditactien 307,62^{1/2}, Union-bank 243,25, ungar. Creditactien 344,50, Wiener Bank-verein 117,80, Böh. Westbahn 337, Böh. Nordbahn 202,50, Böh. Eisenbahn 484, Dur-Bodenbacher-Elbthalbahn 222,25, Nordbahn 2785, Franzosen 244,62^{1/2}, Galizier 211,50, Lemberg-Tiern. 233,50, Lombarden 131,75, Nordwestbahn 215,75, Pardubitzer 178,75, Alp.-Mont.-Act. 93,00, Tabakactien 148,00, Amsterd. Wechsel 94,65, Deutsche Pläne 56,10, Londoner Wechsel 114,25, Pariser Wechsel 45,27^{1/2}, Napoleons 9,05^{1/2}, Marknoten 56,12^{1/2}, Russische Banknoten 1,33^{1/2}, Gilber-coupons 100.

Amsterdam, 11. Februar. Getreidemarkt. Weizen auf Termine unveränd., per März 222. — Roggen loco höher, do. auf Termine geschäftlos, per März 158—159, per Mai 152—153—152, per Oktober 142 bis 141. — Rüböl loco 31^{1/2}, per Mai 30^{1/2}, per Herbst 30^{1/2}.

Antwerpen, 11. Febr. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffineries. Type weiss loco 163^{1/2} bei. 167^{1/2} Br., per Februar 161^{1/2} Br., per März 161^{1/2} Br., per April 161^{1/2} Br. Ruhig.

Paris, 11. Febr. (Schlußcourse.) 3% amortisirbare Rente 95,95, 3% Rente 95,65, 4^{1/2} Anl. 105,20, 5% ital. Rente 93,95, österr. Goldr. 98^{1/2}, 4% ung. Goldrente 93,37, 3. Orientantie 78,75, 4% Russen 1880 99,50, 4% Russen 1889 99,60, 4% unific. Aegypten 496,25, 4% Span. äußere Anteile 76^{1/2}, conv. Türken 19,45, türk. Loosse 79,00, 4% privilegierte türk. Obligationen 422,50, Franzosen 543,75, Lombarden 310,00, Lomb. Prioritäten 340,00, Banque ottomane 623,75, Banque de Paris 838,75, Banque d'Escompte 533,75, Credit foncier 1290,00, do.

mobilier 425,00, Meridional-Actien 685, Panamakanal-Actien 38,75, do. 5% Oblig. 35, Rio Tinto-Actien 583,70, Guézhanal-Actien 2435,00, Gas Parisien 1462,00, Crédit Lyonnais 830,00, Gas pour le Fr. et l'Etrang. 600, Transatlantique 610,00, B. de France 4335,00, Bille de Paris de 1871 412,00, Tab. Ottom. 337,00, 23^{1/2} Cons. Angl. — Wechsel auf deutsche Pläne 122, Londoner Wechsel kurz 25,21^{1/2}, Cheques a. London 25,23, Wechsel Wien kurz 218,50, do. Amsterdam kurz 206,68, do. Madrid kurz 485,50, C. d'Est. neue — Robinson-Act. 83,75, Neue 3% Rente 93,97^{1/2}.

Paris, 11. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Februar 26,40, per März 26,80, per März-Juni 27,10, per Mai-Aug. 27,10. — Roggen steigend, per Februar 17,30, per Mai-August 17,50. — Mehl steigend, per Febr. 60,40, per Mai-August 60,40. — Rüböl fest, per Februar 65,50, per März 66,00, per März-Juni 67,00, per Mai-August 67,75. — Spiritus steigend, per Febr. 38,25, per März 38,75, per Mai-August 40,50, per Sept.-Dez. 39,50. — Leiter: Nebel.

London, 11. Februar. Englische 23^{1/2} Consols 97^{1/2}, Pr. 4% Consols 105, ital. 5% Rente 93^{1/2}, Lombard. 12^{1/2}, 4% conf. Russen von 1889 (2. Serie) 99^{1/2}, conv. Türken 19^{1/2}, österr. Gilberrente 81, österr. Goldrente 98,00, 4% ungarische Goldrente 92^{1/2}, 4% Spanier 76^{1/2}, 31^{1/2} privil. Aegypten 94^{1/2}, 4% unific. Aegypten 98^{1/2}, 3% garantierte Aegypten 101^{1/2}, 4^{1/2} ägypt. Tributanl. 99, 6% conf. Mexikaner 92^{1/2}, Ottomanbank 143^{1/2}, Guézactien 96^{1/2}, Canada-Pacific 76^{1/2}, De Beers-Actien neue 16^{1/2}, Rio Tinto 23^{1/2}, 41^{1/2} Rupees 79^{1/2}, Argent. 5% Goldanleihe von 1886 74^{1/2}, do. 4^{1/2} äußere Goldanleihe 56, Plakatloan 2.

London, 11. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit gestern Montag: Weizen 29,420, Gerste 7300, Hafer 68,980 Arts. Weizen und Mehl sehr ruhig, unverändert, guter fremder Weizen gefragt und fest, alter Mais stramm, neue Ernte ruhig. Gerste und Hafer fest, russischer Hafer anziehend.

London, 11. Februar. An der Rüste 1 Weizenladung angeboten. — Wetter: heiter, klarer Himmel.

Glasgow, 11. Februar. (Schluß.) Roheisen. Mixed numbers warrants 47 sh.

Liverpool, 11. Februar. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umjahr 7000 Ballen, davon für Speculation und Export 500 Ballen. Träger. Middl. amerikanische Lieferungen: per Februar-März 45^{1/2} Werth, per März-April 46^{1/2} Räuferpreis, per April-Mai 51^{1/2} do., per Mai-Juni 53^{1/2} do., per Juli-Juli 51^{1/2} do., per Juli-August 55^{1/2} do., per August-Septbr. 55^{1/2} do. do.

Leith, 11. Februar. Getreidemarkt. Weizen etwas höher gehalten, andere Artikel fehl leblos.

New York, 10. Februar. (Schluß-Course.) Wechsel auf London (60 Tage) 4,85^{1/2}, Cable-Transfers 4,88^{1/2}, Wechsel auf Paris (60 Tage) 5,19^{1/2}, Wechsel auf Berlin (60 Tage) 95^{1/2}, 4% fundierte Anleihe 120, Canadian-Pacific-Actien 74^{1/2}, Central-Pacific-Actien 29^{1/2}, Chicago u. North-Western-Actien 107^{1/2}, Chic. Mil.-u. St. Paul-Actien 56^{1/2}, Illinois-Central-Actien 97, Lake-Superior-Michigan-South-Actien 113^{1/2}, Louisville u. Nashville-Actien 76^{1/2}, New. Lake-Erie- u. Western-Actien 20^{1/2}, New. Lake-Erie- u. West. second Mort.-Bonds 101, New. Central- u. Hudson-River-Actien 103^{1/2}, Northern-Pacific-Preferred-Actien 73^{1/2}, Norfolk- u. Western-Preferred-Actien 55^{1/2}, Philadelphia- und Reading-Actien 33^{1/2}, Atchinson Topeka und Santa Fe-Actien 28^{1/2}, Union-Pacific-Actien 45^{1/2}, Wabash, St. Louis-Pacific Preferred-Actien 19, Gilber-Bullion 100^{1/2}, — Baumwolle in New York 91^{1/2} do. in New Orleans — Raffineries Petroleum 70% Abel Test in New York 7,50 do. do. in Philadelphia 7,50 do., rohes Petroleum in New York 7,10 do. Pipe line Certificates per März 79^{1/2}, Fetter. — Schmalz loco 5,97, do. Rohe und Brothers 6,30. — Zucker (Fair refining Muscovados) 5^{1/2}. — Raffee (Fair Rio-)

V Bromberg, 11. Febr. Der Sommerfahreplan der Ostbahnen soll, wenn möglich, in diesem Jahre schon am 1. Mai in Kraft treten; ferner ist auf der am 14./15. Januar d. J. in Berlin stattgehabten europäischen Fahrplan-Conferenz beschlossen worden, für den inneren Eisenbahndienst eine einheitliche Zeitrechnung, „die mitteleuropäische Zeit“, welche etwa dem Meridian von Görlitz entspricht, zur Einführung zu bringen. In den für das Publikum bestimmten Fahrplänen werden dagegen die Zeiten bis auf Weitere nach Ortszeit angegeben werden. — Größere Veränderungen sind auf der Strecke Thorn-Marienburg geplant. Der Zug 1243, welcher bisher über die ganze Strecke geführt wurde, wird künftig in Graudenz enden; dagegen wird ab Graudenz ein Frühzug in der Richtung nach Marienburg gefahren werden. Ferner ist im Anschluß an die Jüge 63 von Bromberg und 101 von Inowrażlaw und Posen ein neuer Zug 1251 über die ganze Strecke geführt, und als Gegenzug wird dem Juge 1244 über Graudenz hinaus eine Fortsetzung bis Thorn zum Anschluß an die Jüge 68 nach Bromberg 102 nach Inowrażlaw gegeben werden. Endlich soll der letzte Zug von Marienburg, welcher jetzt in

19. Rio Nr. 7, low ordinarn per März 16.72, per
Mai 16.22.

Newnork, 11. Februar. Wechsel auf London 4.86. — Rother Weizen loco 1.12 $\frac{3}{4}$ per Februar 1.10 $\frac{3}{4}$ per
März 1.10 $\frac{1}{2}$ per Mai 1.06 $\frac{1}{2}$. — Mühle 1.00

Mai 1,10 $\frac{1}{2}$, per Mai 1,06 $\frac{3}{8}$. — Mehl loco 4,00. —
Mais per Novbr. 0,61 $\frac{1}{2}$. — Fracht 2 $\frac{3}{4}$. — Butter 5 $\frac{1}{8}$.

Productenmärkte

Königsberg, 11. Februar. (v. Porfarius u. Grothe.)
 Weizen per 1000 Rilogr. hochbunter 129*1/4* 188 M bez.
 bunter rüff. 113*1/4* krank 128, 123*1/4* 141, 143,50, 145,50
 124*1/4* 143,50, 125*1/4* 142, 143 M bez. gelber russ. 118*1/4*
 blsp. 128, 119*1/4* bez. 131, 122*1/4* 136,50 M bez. rother
 127*1/4* 185, 128,9*1/4* 185, russ. 127,8*1/4* 146 M bez. —
 Roggen per 1000 Rilogr. inländ. 112*1/4* mach 153,
 120,1*1/4* bez. 153, 119*1/4*. 120*1/4* u. 120,1*1/4* 158 M per
 120*1/4*, russ. ab Bahn 104*1/4* und 106*1/4* 107, 107*1/4* und
 108*1/4* bez. 104, 123*1/4* 125 M per 120*1/4* — Gerste per
 1000 Rilogr. grosse 125 M bez. Kleine 122 M bez.
 Hafer per 1000 Rilogr. 128, 129, 129,50, 130, 132,
 133 M bez. — Mais per 1000 Rilogr. russ. 95 M bez.
 — Erbsen per 1000 Rilogr. weiße russ. 103, 104, 105,
 106, 108, fein 130, Victoria-nah 127 M bez. — Bohnen
 per 1000 Rilogr. 126 M bez. — Wicken per 1000
 Rilogr. 115, 115,50, 116, 117, grob 120 M bez.
 — Buchweizen per 1000 Rilogr. russ. 107,50, 112,50 M
 bez. — Leinsaat per 1000 Rilogr. feine 173 M bez.
 — Rübzen per 1000 Rilogr. russ. 154, 160, 163, 164 M
 bez. — Butter per 1000 Rilogr. Heddrich russ. 85 M
 bez. — Weizenkleie (um Gee-Export) per 1000 Rilogr.
 grobe 84,50, 85 M bez. — Grütz per 1000 Liter
 % ohne Fäss loco contingenter 68 M Gd. nicht
 contingenter 48,20 M Gd. per Februar nicht contingenter
 fift 48 M Gd. per Febr.-März nicht contingenter
 48*1/4* M Gd. per Frühjahr nicht contingenter 48*1/2* M
 Gd. per Mai - Juni nicht contingenter 48*3/4* M Gd.

— Die Notirungen für russisches Getreide gelten transstaatlich
Stettin, 11. Febr. Getreidemarkt. Weizen fester
loco 180—192, per April-Mai 195,00, per Mai-Juni
196,00. — Roggen fester, loco 165—171, per April-
Mai 172, per Mai-Juni 169,50. Pommerscher Hafer loco
132—139. — Rübbel höher, per April-Mai 58,00,
per September-Oktober 58,50. — Gviritus fest loco
ohne Fas mit 50 Ml Consumsteuer 69,80, mit 70 Ml
Consumsteuer 50,20, per April-Mai mit 70 Ml Consum-
steuer 50,20, per Aug.-Sept. mit 70 Ml Consumsteuer
50,40 Ml. — Petroleum loco 11,40.

Berlin, 11. Febr. Weizen loco 186—200 M, weiss
bunt märkisch 194—196 M ab Bahn und frei Wagen,
per April—Mai 198—198,50—198 M, per Mai—Jun
198,50—198,75—198,50 M, per Juni—Juli 199,75—
200 M — Roggen loco 166—179 M, mittel inländ
170—171 M, außer inländ. 173—175 M, feiner inländ.
176—177 M, defector 162—163 M ab Bahn, per
Februar 178,00—177,75 M, per April—Mai 174,25—
174,75—174,50 M, per Mai—Juni 171,25—171,75
171,25 M, per Juni—Juli 169,25—169,75—169,25 M
— Hafer loco 140—158 M, ost- und westpreußi-
scher 140—145 M, pommerischer und uckermärkischer
142—145 M, schlesischer 143—145 M, sein schlesischer
147—152 M ab Bahn, per April—Mai 147,50—148,75
147,75 M, per Mai—Juni 149,50—150—149 M, per
Juni—Juli 150—149,75—151—150,50 M, per Juli
152 M — Mais loco 140—150 M, per Februar
— M, per April—Mai 135,50—136,75—136,50 M,
per Mai—Juni 136,50 M — Gerste loco 140—
200 M — Kartoffelmehl loco 23,25 M — Feuchte Kartoffel-
stärke loco 23,25 M — Feuchte Kartoffel-
stärke per Februar 13,35 M — Getreide loco Futter-
waare 135—143 M, Kochwaare 148—195 M —
Weizenmehl Nr. 00 27,25—25,25 M, Nr. 0 24,00 bis
22,00 M — Roggennmehl Nr. 0 — M, Nr. 0 u. 1 24,50
bis 23,50 M, ff. Marken 26,40 M, per Febr. 24,60 M

per Febr.-März 24,40 M. per April-Mai 24—24,05 M.
 per Mai-Juni 23,60 M. per Juni-Juli — M.
 Petroleum loco 24 M. — Rüdöl loco ohne Fah.
 58,0 M. per Februar — M. per April-Mai 59,0 M.
 per Mai-Juni 59,0 M. per Sept.-Okibr. 59,0 M.
 Spiritus ohne Fah loco unversteuert (50 M) 71,9 M.
 mit Fah loco unversteuert (70 M) 52,3—52,1 M. per
 Februar 51,8—52,1—51,4 M. per April-Mai 51,9—
 51,8—52,1—51,4 M. per Mai-Juni 51,9—51,7—
 51,4 M. per Juni-Juli 52—51,9—52,1—51,6 M. per
 Juli-August 52—51,9—52,3—51,7 M. per August-Sept.
 51,8—52—51,6 M. per Sept.-Okibr. 48—47,9 M.

Ghiffs-Liste.

Neufahrwasser, 11. Februar. Wind: G

Angekommen: Agnes Lind, Haack, Troon, Kohlens
Gezeugt: Ella (G.D.), Bartels, London, Zucker. —
Paul (G.D.), Holt, Hamburg via Kopenhagen, Sprit. —
Bernhard (G.D.), Roos, Carlshamn, Sprit. — Ravenna
(G.D.), Woodburn, Villau, leer.

12. Februar. Wind: WSW.

Angekommen: Oscar (GD.), Schröder, Hamburg via Kopenhagen, Güter. — Desi (GD.), Alemke, Lyskirch, Heringe.

Nichts in Sicht.

e vom 11. Februar.

Berliner Fondsbörse vom 11. Februar.

bieten können. Bankaktien machten keine Ausnahme von der generellen Stimmung. Inländische Eisenbahnaktien fanden zum Theil ausgedehntere Beachtung. Ausländische Bahnen hatten zumeist ruhigen Handel. Montanwerthe verkehrten in fester Haltung vorwiegend ruhig. Andere Industriepapiere sehr still. Fremde Fonds und Renten eher fester aber nur vereinzelt belebter. Preußische und deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe, Eisenbahn-Obligationen 2% still, 3% Consols und Reichsanleihe matter. Privatdiscont $2\frac{1}{2}\%$.

Thorner Weichsel-Rapport.

Thorn, 11. Februar. Wasserstand: 1.84 Meter.

Wetter: trübe, Frost. Wind: \overline{W}
Feststärke an der Münze 32 Grad.

Eisstärke an der Winde 38 Centimeter

Vergleichende Reaktionen: für den politischen The-

Sebastopolische Nachrichten: für den politischen Theil und verschiedene Nachrichten: Dr. B. Hermann, — das Beustleton und Literarische Blätter, — den lokalen und provincialen Handels-, Marine-Theil und den übrigen redaktionellen Inhalt: A. Stein, — für den Inferaten Otto Asemann, sämmtlich in Danzig.

Husten, Heiserkeit, Schnupfen

befestigt in kürzester Zeit Dr. R. Bocks Pectoral (Hustenstiller), welches Mittel rasch in allen Kreisen durch die ihm zur Seite stehenden gewichtigen Empfehlungen und seine vorzügliche Wirksamkeit Eingang gefunden. Man findet Dr. R. Bocks Pectoral in Dosen (60 Pastillen enthaltend) a 1 M in den Apotheken. Die Bestandtheile sind: Hustentrocken, Sühnholz, Isländisches Moos, Sternanis, römische Chamitten, Beilchenwurzel, Eibischswurzel, Schafgarbe, Kälatrichose, Malertract, Salmiah, Tragant, Zuckerpulver, Vanille, Extrakt, Pfeffer.

Erkrankungen der Atmungsorgane treten leider mit jedem Jahre häufiger auf und wird ihnen nicht immer in der richtigen Weise begegnet. Man findet ein erprobtes Mittel gegen sie in den Homburger Pastillen. Der Gebrauch derselben ist besonders bei Heiserkeit, Husten und Verschleimung dringend zu empfehlen.

Rothe Bordeauxweine, direct bezogen, à Flasche
1.50 und 2 M bei A. Kurowski, Breitgasse 89, Peters-
hagen 8.